



Beschluss

Folgendes Grundeigentum

eingetragen im Grundbuch von	Blatt
Herbornseelbach	1800
(nähere Bezeichnung)	
BV. Nr. 1: Flur 20, Flurstück 411/220, Gebäude- und Freifläche, Alte Poststraße 7, 296 qm; BV. Nr. 2: Flur 20, Flurstück 253/1, Gebäude- und Freifläche, Alte Poststraße 7, 8 qm;	
Das Grundstück Nr. 1 ist bebaut mit einem komplett unterkellerten Einfamilienhaus mit Garage; ca. 164 qm Wohnfläche; Baujahr 1930; erheblicher Unterhaltungsstau; das Grundstück lfd. Nr. 2 ist unbebaut.	

soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Stock	im Gerichtsgebäude
Donnerstag, 30.06.2022	10.00	120	I.	Westerwaldstraße 16, 35745 Herborn

durch

Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Hinweis:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss die/der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und es auch glaubhaft machen, wenn die/der Gläubiger(in) widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger(innen) und nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die/Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Andernfalls tritt für sie/ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Lfd. Nr. 1: 125.000,00 €
Lfd. Nr. 2: 500,00 €
Gesamt: 125.500,00 €

Es wird darauf hingewiesen, dass der Versteigerungstermin nebst Gutachten, Exposee und Fotos auch im gemeinsamen Internet-Portal des Bundes und der Länder unter der Adresse www.zvg-portal.de veröffentlicht wird.

Im Versteigerungstermin ist unter Umständen eine Bietungssicherheit in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes an das Gericht zu leisten. Bietinteressenten können die Sicherheitsleistung auch vorab erbringen, indem sie den entsprechenden Betrag so **rechtzeitig** auf das folgende Verfahrenskonto bei der Gerichtskasse Gießen entrichten, dass ihre Sicherheitsleistung vor dem Versteigerungstermin auf dem Konto gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:

Empfänger:	Gerichtskasse Frankfurt am Main
Verwendungszweck: <u>unbedingt angeben!</u>	<u>Kassenzeichen:</u> 11578107056 Aktenzeichen: 40 K 15/21 Amtsgericht Dillenburg Zweigstelle Herborn
IBAN:	DE73 5005 0000 0001 0060 30
BIC:	HELADEFFXXX

Hertwig
Rechtspflegerin